

Spiel- und Turnverein Wilhelmshaven e. V.

Badminton • Bogensport • Bowling • Fitness • Freizeit & Sport • Fußball • Handball • Kampfsport • Korbball • Leichtathletik
Modellflugsport • Reha-Sport • Schwimmen • Seniorensport • Tanzsport • Tennis • Tischtennis • Turnen • Volleyball



Kündigung der Mitgliedschaft

Hiermit kündige ich zum _____ meine/unsere *

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

im STV Wilhelmshaven e. V.

Mir/uns ist bekannt, dass die Mitgliedschaft nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden kann. Sollte diese Frist nicht gewahrt sein, kündige/n ich/wir zum nächstmöglichen Termin *.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Datum: _____ männl. weibl.

Straße / Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

derzeit in folgender/n Abteilung/en gemeldet: _____

Als (Ehe-) Partner/in kündige ich ebenfalls meine (Familien-) Mitgliedschaft im STV-Wilhelmshaven

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ Sportart: _____

Ich/wir kündige/n zugleich die Mitgliedschaft(en) des/der folgenden **minderjährigen** Familienmitgliedes/er: *

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ **m / w **** Sportart: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ Sportart: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geb.Dat.: _____ Sportart: _____

Mir/uns ist bekannt, dass mittlerweile volljährige Personen, die auf Antrag noch in einer Familienmitgliedschaft geführt sind (Schüler, Studenten, Wehrpflichtige), ihre Mitgliedschaft persönlich schriftlich kündigen müssen, da sie als Erwachsene voll rechtsfähig sind und nicht mehr von den Eltern vertreten werden können.

Für minderjährige Familienmitglieder, die als Einzelmitglied im Verein verbleiben, verpflichten ich mich, bzw. verpflichten wir uns zur Wahrnehmung der Rechte und Erfüllung der Pflichten, die sich für unser/e Kind/er aus der Mitgliedschaft ergeben, insbesondere zur ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge, der Umlagen und der Gebühren bis zum Ende des Quartals, in dem der/die Minderjährige volljährig wird.

Datum **Unterschrift Antragsteller (auch Minderjähr.)** **Unterschrift Partner / 1. Gesetzl. Vertreter** **Unterschrift 2. Gesetzl. Vertreter**

Für die Kündigung einer Familienmitgliedschaft und für die Kündigung von Minderjährigen ist die Unterschrift von beiden(!) Partnern, bzw. beiden Erziehungsberechtigten erforderlich! Sollte es nur einen Erziehungsberechtigten geben, bitte neben der Unterschrift einen entsprechenden Vermerk machen (z.B. „Alleinerziehend“ oder „Alleiniges Sorgerecht“).

*unzutreffendes bitte streichen ** männlich/weiblich – Fo. 2017-09-27

Warum wollen Sie den STV Wilhelmshaven verlassen?

Der STV Wilhelmshaven ist bemüht, seinen Mitgliedern ein abwechslungsreiches, umfassendes und interessantes Sportangebot bereit zu stellen. Zur Selbstkontrolle ist es in diesem Zusammenhang für uns sehr interessant zu erfahren, warum ein Mitglied seine Mitgliedschaft beendet. Aus diesem Grund bitten wir Sie um eine kurze Angabe ihres persönlichen Grundes:

unzureichendes Angebot

Auflösung Mannschaft/Gruppe

häufiger Trainingsausfall

Trainer/Übungsleiter passt nicht

Teilnehmerkreis passt nicht

Trainingszeit ungünstig

Trainingsort ungünstig gelegen

Vereinswechsel

Wechsel der Sportart

Beitragshöhe / zu teuer

andere Interessen – kein Sport

Wohnortwechsel

gesundheitsbedingt

berufsbedingt

altersbedingt

anderer Grund: _____

Geschäftsstelle • Flutstraße 130 • 26388 Wilhelmshaven • Tel 04421 501465 und 501471 • Fax 04421-501472 • E-Mail info@stv-wilhelmshaven.de

Öffnungszeiten • Mo. 9:00-12:00 Uhr • Di. 16:00-18:00 Uhr • Do. 16:00-18:00 Uhr • Fr. 9:00-12:00 Uhr

Bank • Volksbank WHV eG • BLZ: 282 900 63 • Konto: 1109 5040 17 • IBAN: DE02 2829 0063 1109 5040 17 • BIC: GENODEF1WHV

Vereinsregister/Finanzamt • Amtsgericht Oldenburg: VR 130099 • Steuernummer: 70/220/00140 • SEPA-Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000122358

Vorstand (§ 26 BGB) • Kai Kruse • Thomas Liebe • Thorsten Schuster (Vorsitzender)

Internet: www.stv-wilhelmshaven.de



- 1) Die Aufnahme in den STV Wilhelmshaven e. V. und die Mitgliedschaft ist in der Vereinssatzung und in den Ordnungen des Vereins geregelt. Satzung und Ordnungen sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder können von der Internetseite des Vereins herunter geladen werden. Der/die Antragsteller/in erkennt die Regelungen der Satzung und der Ordnungen ausdrücklich an. Gleiches gilt für die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter, auch wenn sie selber nicht Mitglieder des Vereins sind und somit der Satzung und den Ordnungen eigentlich nicht unterliegen.
(Bis zur Neufassung gelten übergangsmäßig weiterhin die Satzung und Ordnungen des STV Voslapp!)
- 2) Ein/e Minderjährige/r, die/der die Volljährigkeit erlangt hat, bleibt weiter Mitglied des Vereins, wenn die Mitgliedschaft nicht seitens der Erziehungsberechtigten vor Erreichen der Volljährigkeit, oder seitens des Mitgliedes nach Erreichen der Volljährigkeit satzungsgemäß zum Ende des Quartals gekündigt wird, in dem das Mitglied volljährig wird. Die/der ehemalige Minderjährige wird als Erwachsener weiter geführt und der Beitrag entsprechend umgestellt. Sie/er kann auf Antrag als Schüler/Student/Wehrpflichtiger einen verminderten Beitrag leisten, oder in einer Familienmitgliedschaft verbleiben. Der Antrag ist jährlich neu einzureichen.
- 3) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung (Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Quartalsende), Ausschluss, Tod des Mitglieds, Auflösung des Vereins oder Erlöschen der Rechtsfähigkeit (bei juristischen Personen). Noch offene Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber verfallen nicht mit dem Ende der Mitgliedschaft, sondern bleiben bis zur endgültigen Begleichung bestehen.
- 4) Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform (keine E-Mail, kein Fax) mit persönlicher Unterschrift. Der STV Wilhelmshaven bietet dafür einen Vordruck „Austrittserklärung“ an, der in der Geschäftsstelle erhältlich ist, oder von der Internetseite des Vereins herunter geladen werden kann.
- 5) Austrittserklärungen von Minderjährigen müssen von mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- 6) Minderjährige, die nach Auflösung einer Familienmitgliedschaft im Verein verbleiben, werden als Einzelmitglieder weiter geführt. Die gesetzlichen Vertreter bescheinigen durch Unterschrift, dass sie die Interessen des/der Minderjährigen dem Verein gegenüber vertreten und für die finanziellen Verpflichtungen des/der Minderjährigen bis zum Ende des Quartals eintreten, in dem der/die Minderjährige volljährig wird.
- 7) Volljährige, die aufgrund eines Antrags weiterhin in einer Familienmitgliedschaft geführt werden (Schüler, Studenten, FSJ) werden bei Kündigung der Familienmitgliedschaft als Einzelmitglied weiter geführt, solange sie keine persönliche Austrittserklärung abgegeben haben. Eltern/Erziehungsberechtigte können für volljährige Kinder keine gültige Austrittserklärung abgeben.
- 8) Alle finanziellen Verbindlichkeiten des Mitglieds dem Verein gegenüber müssen spätestens 14 Tage vor Ende der Mitgliedschaft beglichen werden. Geschieht dies nicht, wird der Verein den ausstehenden Betrag noch vor Ablauf der Mitgliedschaft vom Konto des Mitglieds per Lastschrift erheben. Das Mitglied ist für die nötige Deckung des zur Abbuchung des Beitrags angegebenen Kontos verantwortlich.
Forderungen des Vereins an das Mitglied erlöschen nicht mit Beendigung der Mitgliedschaft!
Kosten, die dem Verein entstehen, um an ausstehende Beiträge und sonstige Forderungen zu gelangen, insbesondere auch Kosten für Mahn- und Inkassoverfahren, gehen zu Lasten des Schuldners.
SEPA-Mandat: Der Zahler hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen eine Rückbuchung des abgebuchten Betrages vorzunehmen.
Geschieht die Rückbuchung aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat und entstehen dem Verein dadurch zusätzliche Kosten (Verwaltung, Rückbuchungsgebühr, Zinsverlust, etc.), so gehen diese zu Lasten des betreffenden Mitglieds.
- 9) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Beitrags- und Gebührenabrechnung gespeichert wurden, werden nach erfolgtem Austritt des Mitgliedes am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres aus der Mitglieder-Datei gelöscht, wenn das ehemalige Mitglied alle Verbindlichkeiten dem Verein gegenüber erfüllt hat. Das Mitglied hat das Recht, Auskunft über gespeicherten Daten zu erhalten und kann die Änderung und/oder Löschung von Daten verlangen, die nicht korrekt sind, oder die im Rahmen der Mitgliederverwaltung nicht benötigt werden. Es werden keine Daten an Außenstehende weitergegeben. Die Datenschutzordnung des STV Wilhelmshaven ist in der Geschäftsstelle erhältlich und auf der Internet-Seite des Vereins veröffentlicht.
- 10) Das Mitglied erhält innerhalb 14 Tagen eine Austrittsbestätigung als rechtssicheren Nachweis für den Austritt. Diese Austrittsbescheinigung sollte im eigenen Interesse als Beleg aufbewahrt werden.

Der Vorstand

Die Bedingungen und Erläuterungen werden durch Unterschrift auf Seite 1 der Austrittserklärung akzeptiert.